

POSTULAT

Urheber	Raymond Borgeat, AdG/LA, Françoise Métrailler, PDCB, Mathieu Gachnang, PDCC, und Sarah Constantin, AdG/LA
Gegenstand	Bilanz in Sachen einheitliche Anlaufstelle
Datum	15.09.2017
Nummer	3.0352

Der Beginn des Schuljahres 2016/2017 war von einer bedeutenden Änderung in der Sonderpädagogik geprägt. Gemäss dem Grundsatz der einheitlichen Anlaufstelle werden alle Anträge bezüglich Mehrfachmassnahmen, Logopädie, Psychomotorik usw. von den Klassenlehrpersonen bei der Schuldirektion eingereicht. Der ganze Bereich der Logopädie für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 20 Jahren ist nun „kantonalisiert“.

In einem wirtschaftlich heiklen Umfeld, das zu einer Reduktion des Personalaufwands des Staats Wallis führt, besteht die Gefahr, dass das kantonale Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen (ZET) organisatorische Schwierigkeiten haben wird. Trotz der Schwierigkeiten für das Personal müssen die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt der Debatten gestellt werden.

Schlussfolgerung

Es kann zwar durchaus vorteilhaft sein, die verschiedenen Massnahmen beim ZET zu zentralisieren, dazu muss aber eine angemessene Struktur geschaffen werden. Mit einer Bilanz über das neue Vorgehen könnte beurteilt werden, ob das ZET effizient und der Personalbestand ausreichend sind. Der Staatsrat wird gebeten, eine Bilanz zu erstellen, um den Grossen Rat über folgende Elemente zu informieren:

- Wenn dem ZET ein Fall gemeldet wird, kann dem Jugendlichen durch eine erste Bilanz optimale Hilfe geboten werden. Für Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten handeln ab jetzt die Schuldirektionen. Wie viele Jugendliche, die in einem privaten Kontext geschickt werden, haben Zugang zu dieser Hilfeleistung unter Berücksichtigung ausserschulischer Kriterien? Welche durchschnittliche Wartezeit besteht zwischen der Meldung und der ersten Bilanz?
- Da einige Eltern die Frist als zu lang erachten, entscheiden sie sich, die Bilanz privat erstellen zu lassen, und übernehmen die damit verbundenen Kosten. Besteht nicht die Gefahr, dass wir eine Zweiklassenhilfe einführen: Jene, die über die entsprechenden Mittel verfügen, organisieren sich privat und übernehmen die Kosten selbst? Wie viele Familien wählen diese Strategie, um voranzukommen? Ist es vorgesehen, die privaten Logopäden für diese Bilanzen zu vergüten, um die Wartezeiten zu verkürzen?
- Sobald die Bilanz erstellt ist, werden die Jugendlichen von Spezialisten betreut. Es muss bestimmt werden, ob die Regelmässigkeit der Betreuungstermine ausreicht oder nicht. Gibt es für Fälle, in denen der Prozess zu langsam ist, Massnahmen zur Beschleunigung des Vorgehens, um zu verhindern, dass Schüler kurz vor Ende der obligatorischen Schulzeit die Schule abbrechen, da sie nicht genügend unterstützt werden, und so den Hilfeprozess verlassen? Es sollte auch analysiert werden, ob die Anzahl interdisziplinäre Sitzungen nicht an die verschiedenen Schulstufen angepasst werden sollte.
- Bevor eine Schuldirektion dem ZET einen Fall meldet, werden von der Schule selbst zahlreiche Evaluierungs- und Begleitmassnahmen ergriffen. Ist es möglich, dass das ZET einerseits aufgrund der verschiedenen Vertraulichkeitskriterien die im Vorfeld geleistete Arbeit übernimmt und die Schule andererseits über die weiteren Massnahmen durch das ZET informiert wird oder zumindest bei der Betreuung einiger Schüler, die schulische oder verhaltensbedingte Schwierigkeiten aufweisen, begleitet wird?

Durch eine solche Bilanz könnte das Funktionieren des neuen Systems verbessert werden und eventuell ein Mangel an Personal beim ZET zu Tage gebracht werden.